

Stand August 2022

Informationen zur Grundschule Hallermund



Grundschule Hallermund | Hindenburgallee 2 | 31832 Springe | Tel. 05044-618 | Email: verwaltung@portal-hallermund.de |

Informationen über unsere Schule

Liebe Eltern,

zum Schulanfang Ihres Kindes möchten wir Ihnen einige Informationen über unsere Schule geben. In dieser Broschüre finden Sie Auszüge aus unserem Schulprogramm und allgemeine Hinweise über organisatorische Regelungen an unserer Schule, aber auch Tipps und Anregungen, die hoffentlich viele Ihrer Fragen beantworten.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen oder Vorschläge haben, die uns helfen, die Schulzeit Ihrer Kinder zu einer unvergesslichen und schönen Zeit werden zu lassen.

Adresse

Grundschule Hallermund
Hindenburgallee 2
31832 Springe/Eldagsen
Telefon: 05044 - 618
Fax: 05044 - 880631
E-Mail: verwaltung@portal-hallermund.de

Schulleiterin: Martina Rücker
Erreichbarkeit: Montag - Donnerstag in der Regel von 13:30 - 15:00 Uhr

Allgemeines

Unsere Schule wird in diesem Schuljahr neun Klassen haben:

- Klasse 1a und 1b und 1c
- Klasse 2a und 2b
- Klasse 3a und 3b
- Klasse 4a und 4b

Im Schuljahr 2022/23 werden ca. 190 Mädchen und Jungen unsere Schule besuchen. Die Kinder kommen aus Eldagsen und aus den Ortschaften Alferde, Boitzum, Holtensen, Wülfinghausen und Mittelrode. Diese neuen Klassen werden von 15 Lehrkräften unterrichtet. Wir verfügen über 10 Unterrichtsräume, zwei an Klassenräume angegliederte Gruppenräume, zwei separate Gruppenräume, einen Computerraum, einen Musikraum, einen Werkraum mit Nebenraum und Keller, eine Bücherei – gleichzeitig auch Besprechungszimmer-, eine Küche, einen Lehrmittelraum und eine Pausenhalle mit großer Bühne. Hinzu kommen Verwaltungsbereich, Lehrerzimmer, Hausmeisterräume, Sporthalle und der große Pausenhof.



Schulträger unserer Schule ist die Stadt Springe. Sie ist für das Schulgrundstück und die sächliche Ausstattung der Schule zuständig; das Land Niedersachsen für die personelle Ausstattung (Lehrkräfte).

Unterrichtszeiten für die Grundschule Hallermund

Uhrzeit	Stunde / Pause	Bus ab Schule
07:30 – 07:50	Eintreffen der Fahrschüler, Betreuung	
07:50 – 08:35	1. Stunde	
08:35 – 08:40	evtl. Lehrerwechsel, kleine Pause	
08:40 – 09:25	2. Stunde	
09:25 – 09:35	gemeinsame Frühstückspause in der Klasse	
09:35 – 09:55	erste große Hofpause zum Spielen und Bewegen	
09:55 – 10:40	3. Stunde	
10:40 – 10:45	evtl. Lehrerwechsel, kleine Pause	
10:45 – 11:30	4. Stunde	
11:30 – 11:45	zweite große Hofpause zum Spielen und Bewegen	
11:45	Unterrichtsschluss nach der 2. großen Hofpause	
11:45 – 12:30	5. Stunde	
12:30	Unterrichtsschluss nach der fünften Stunde	12:40 Uhr
12:30 – 13:15	6. Stunde	
13:15	Unterrichtsschluss nach der sechsten Stunde	13:25 Uhr
12:30 – 15:00	Ganztagsbetreuung	15:05 Uhr

Offene Ganztagsgrundschule

„Die Kinder sollen möglichst dort abgeholt werden, wo sie kognitive, soziale und emotionale Entwicklungsfähigkeit und -bereitschaft zeigen.“

Die Grundschule Hallermund ist seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 eine offene Ganztagschule. Unsere Schülerinnen und Schüler werden, wenn von den Eltern gewünscht, von 7:30 bis 15:00 Uhr in der Schule betreut. In dieser Zeit ist für die Kinder eine feste Mittagessenszeit eingerichtet, in der sie entweder ihr von zu Hause mitgebrachtes Essen einnehmen oder das von einem Caterer gelieferte warme Essen. Die Kosten für das warme Essen betragen zurzeit 3,90 € pro Tag.

Unser Profil spiegelt sich auch weiterhin in den vielfältigen Aktivitäten am Unterrichtsvormittag, in der Zusammenarbeit der Kollegen (auch mit Kollegen von „auswärts“), aber auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern wieder. Alle Aktivitäten führen zu einem regen Schulleben.

Im Ganztagsbereich (12:30-15:00 Uhr) gibt es zur Zeit 4 Gruppen.

Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist für alle freiwillig und hat keinerlei Einfluss auf Noten in bestimmten Fächern. Allerdings geht das Sozialverhalten aus dem Ganztags mit in die Gesamtbeurteilung ein.

Für Eltern, die das Ganztagsangebot nicht nutzen wollen, bleibt die Verlässlichkeit erhalten. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler fünf Zeitstunden in der Schule verbleiben können. Die Kinder der ersten und zweiten Klassen werden auf Wunsch der Eltern nach Unterrichtsschluss bis 12:30 Uhr von pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut. Fahrschülerinnen und Fahrschüler der ersten und zweiten Klassen können erst nach der fünften Stunde mit dem Bus fahren. Sie bleiben dann nach der vierten Stunde in der Betreuung oder müssten von den Eltern um 11:45



Uhr abgeholt werden. Kinder des dritten und vierten Schuljahrgangs haben mindestens bis 12:30 Uhr Unterricht.

Die Klassenlehrer/innen erteilen neben dem Unterricht in ihrer Klasse meist noch Fachunterricht in anderen Klassen. In der ersten und zweiten Jahrgangsstufe ist der Unterricht inhaltlich so angelegt, dass er eine Einheit bildet. Daher ist im Stundenplan der Unterricht bei der Klassenlehrerin als Erstunterricht (EU) ausgewiesen. In unserer Schule wird es so gehandhabt, dass die Klassenlehrerin zwei der Hauptfächer erteilt, das dritte Hauptfach unterrichtet eine andere Lehrkraft.

Unsere Schwerpunkte liegen in der Förderung besonderer Begabungen und der Förderung von Schülern mit Verbesserungspotentialen. Die Grundschule Hallermund ermöglicht im Einzelfall die Teilnahme am Unterricht einer anderen Klassenstufe. Bei uns besteht die Möglichkeit der früh- oder vorzeitigen Einschulung.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Ab 7:30 Uhr ist unsere Grundschule für die Schüler/-innen geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kinder beaufsichtigt. Vor 7:30 Uhr gibt es keine Aufsicht.

Um 11:45 Uhr endet die Schule für alle Schüler/-innen, die nach der 4. Stunde keinen Unterricht mehr haben oder nicht in der Verlässlichen Betreuung angemeldet sind. Die Kinder müssen das Gebäude/das Gelände direkt verlassen, da sie nicht mehr beaufsichtigt werden.

Um 12:30 Uhr endet die Schule für alle Schüler/-innen, die nach der 5. Stunde keinen Unterricht mehr haben oder nicht im Ganztage angemeldet sind. Die Kinder müssen das Gebäude/das Gelände direkt verlassen, da sie nicht mehr beaufsichtigt werden. Buskinder werden bis zum Betreten des Busses beaufsichtigt.

Um 13:15 Uhr endet die Schule für alle Schüler/-innen, die nicht im Ganztage angemeldet sind. Die Kinder müssen das Gebäude/das Gelände direkt verlassen, da sie nicht mehr beaufsichtigt werden. Buskinder werden bis zum Betreten des Busses beaufsichtigt.

Um 15:00 Uhr endet die Schule für alle Schüler/-innen, die im Ganztage der Grundschule angemeldet sind. Die Kinder müssen das Gebäude/das Gelände direkt verlassen, da sie nicht mehr beaufsichtigt werden. Buskinder gehen direkt in den Bus.

Ab 15:00 Uhr ist unsere Eingangstür geschlossen. Klassenräume können nicht mehr betreten werden (Datenschutz).

Bis 15:00 Uhr dürfen Schüler unter Aufsicht eines Mitarbeiters unseres Teams in ihren eigenen Klassenraum, um z.B. notwendige Materialien für die Erledigung von Hausaufgaben zu holen. Eltern dürfen aus Datenschutzgründen nur in Begleitung des Klassenlehrers oder Fachlehrers in den Klassenraum ihres Kindes, um etwas zu holen.

Wenn Ihr Kind nicht in der Schule war und Sie möchten das Material aus dem Unterricht und die Hausaufgaben haben, organisieren Sie dies bitte über Mitschüler der Klasse oder kommen Sie selbst in die Schule, wenn der Klassenlehrer/Fachlehrer noch im Hause ist. Informieren Sie bitte



den Klassenlehrer, wer das Material mitnehmen soll. Allerdings können wir nicht garantieren, dass die Mitnahme immer klappt. Manchmal geht die Organisation im Alltag unter. Was wir nicht leisten können: Material an Mitschüler aus anderen Klassen zu geben.

Wichtiger Hinweis der Gemeinde-Unfall-Versicherung-Hannover:

Ihr Kind ist auf dem Schulweg (Hin- und Rückweg) bei Unfällen über die GUVH versichert. Das Betreten des Schulgeländes nach Ende des Schultages ist für alle Personen immer eine Privatangelegenheit. Unfälle in der „Privatzeit“ sind dann nicht über die GUVH versichert.

Anmeldung für den Ganzttag

Nach der Zeit der Verlässlichen Grundschule (endet um 12:30 Uhr) beginnt bei uns der Ganzttag mit der Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr.

Schüler, die bereits ab Klasse 1 in den Ganzttag gehen oder einmal angemeldet sind, müssen nicht zu den unten genannten Terminen erneut angemeldet werden! Die bereits getätigte Anmeldung gilt immer bis auf Widerruf der Eltern. Vor den Sommerferien fragen wir aber vorsichtshalber bei allen Schülern ab, ob sich etwas ändert.

Eine **Neuanmeldung** muss vor Beginn eines Halbjahres erfolgen.

Wenn Ihr Kind **nach den Sommerferien** in den Ganzttag gehen soll, muss es bis zum **15. Februar** desselben Jahres angemeldet werden.

Wenn Ihr Kind **ab Februar** in den Ganzttag gehen soll, muss es bis zum **15. Oktober** des vorherigen Jahres angemeldet werden.

Andere Anmeldetermine gehen nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Schulleiterin.

Abmeldungen erfolgen ebenfalls nur zum Halbjahr.

Andere Abmeldetermine gehen nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Schulleiterin.

Allgemeine Hinweise zum Ende des Ganztages

Mit der Anmeldung Ihres Kindes im Ganzttag verpflichten Sie sich dem Ganzttagsschülerlass und den Regeln des Schulgesetztes und stimmen den Vorgaben zu. Ihr Kind ist an den angemeldeten Tagen nun entsprechend der Ganzttagsschulzeit **schulpflichtig** - bei uns **bis 15:00 Uhr!**

Erlass und Gesetz sehen kein vorzeitiges Abholen von Ganztagskindern aus den Gruppen vor.

Das heißt, dass Ihr Kind an den angemeldeten Tagen bis 15:00 Uhr in der Ganztagsgruppe bleibt. Diese Regelung gilt auch für die Kinder, die bis 15:00 Uhr von Frau Jordine und Frau Brückner betreut werden und **danach** als Hort-Kinder weitergeführt werden. Bis 15:00 Uhr gehören alle Kinder zur Ganztagsgrundschule und unterliegen den gesetzlichen Vorgaben.

Sicherlich gibt es Ausnahmen wie Arztbesuch, andere therapeutische Termine, Geburtstag des Kindes oder direkte persönliche Absprachen mit der Verantwortlichen (Frau Rücker) für den Ganzttag. Allerdings gilt an erster Stelle immer die Regel („Abholen 15:00 Uhr“). Alles andere sind seltene Ausnahmeverabredungen. So gibt es z.B. keine Genehmigung für das vorzeitige Abholen, wenn Ihr Kind zum Kindergeburtstag eingeladen ist. Hier müssen alle Ganztagseltern im Freundeskreis darauf hinweisen, Feiern so zu beginnen, dass auch ein Ganztagskind pünktlich teilnehmen kann.



Das vorzeitige Abholen aus dem Ganzttag muss mit der Schulleiterin abgesprochen werden!

Sie müssen der Schulleiterin **mindestens einen Tag vorher** eine Nachricht **mit Begründung** für die Anwendung der Ausnahme zukommen lassen an martina.ruecker@portal-hallermund.de damit sie eine Entscheidung treffen und Sie zeitnah informieren kann.

Sie informiert anschließend auch die Mitarbeitenden der Gruppe Ihres Kindes.

Der Schultag ist um 15:00 Uhr beendet. Bis dahin beantwortet die Schulleiterin Ihre Anfragen, danach widmet sie sich anderen schulischen Aufgaben.

Wenn Sie Ihre Anfrage später senden, erfolgt die Antwort eventuell erst am nächsten Morgen oder später, was bei einer „Nichtgenehmigung“ für alle Beteiligten unschön ist.

ABER: Auch hier wird es eventuell begründete dringende oder unvorhersehbare Ausnahmen geben.

Termine, die regelmäßig an einem Tag in der Woche (z.B. Vereinstätigkeit) stattfinden, fallen unter den Bereich "genehmigter" Grund um den Ganzttag vorzeitig zu verlassen. Da sich aber hier von Schuljahr zu Schuljahr Veränderungen ergeben, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, jedes Jahr neu nachzufragen und erstellen damit die neue Liste.

Eltern teilen bitte jedes Jahr auf neue diese Termine der Schule mit. Dies erfolgt bei der Abfrage zur Betreuung immer vor den Sommerferien.

An diesen Tagen können Sie Ihr Kind ohne Angabe eines Grundes vom Ganzttag befreien lassen:

- * am letzten Schultag vor den Herbstferien
- * am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien
- * am letzten Schultag vor den Osterferien
- * am Mittwoch vor Himmelfahrt
- * am Freitag vor Pfingsten

Ende des Schultages ist dann 12:30 Uhr.

Struktur des Ganztages

- Die GS Hallermund ist eine offene Ganzttagsschule. Das bedeutet, dass die Teilnahme am Ganzttag freiwillig ist.
- Der Ganzttag fängt um 12:30 Uhr an und endet um 15:00 Uhr. Danach beginnt für angemeldete Kinder die Betreuung durch das DRK (der Hort).
- Die Teilnahme am Ganzttag der GS ist für alle Kinder kostenfrei. Auch für Kinder, die ab 15:00 Uhr in den Hort wechseln, wird seitens der Schule kein Beitrag erhoben.
- Der Beitrag, der vom DRK erhoben wird, bezieht sich auf die Zeit ab 15:00 Uhr einschließlich der Ferienbetreuung.
- Bis 15:00 Uhr gelten für alle Kinder und pädagogische Fachkräfte die Ganzttagsschulregeln, die vom Kultusministerium und der Landesschulbehörde vorgegeben werden.
- Pädagogische Mitarbeiterinnen im Ganzttag sind zur Zeit Frau Brückner, Frau Jordine, Frau Lüdecke, Frau Nolden, Frau Baron, Frau Kleppe-Kramer, Frau Gebert und Frau Tahamtani.
- Es gibt zurzeit 4 Ganzttagsgruppen bzw. 5, da wir eine Gruppe noch einmal teilen, weil die Gruppenräume klein sind.



Normalerweise teilt die SL in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden die Gruppen so ein, dass in jeder Gruppe Kinder von der 1., 2., 3. und 4. Klassen gemeinsam betreut werden. Die Gruppengröße muss auch vergleichbar sein. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Kinder, die ab 15:00 Uhr in den Hort gehen, bereits bis 15:00 Uhr eine Ganztagsgruppe bilden. Im Sinne der Kontinuität wird diese Gruppe von den Ganztagskolleginnen Brückner und Jordine betreut, da diese dann **ab 15:00 Uhr als Hortkräfte** weiterarbeiten.

Es können für die Gruppenzusammensetzung weder von Eltern noch von Kindern Wünsche geäußert werden. Dies lässt die Komplexität dessen, was beachtet werden muss, nicht zu.

Wenn Sie weitere Fragen zum Ganztags bis 15:00 Uhr haben, kontaktieren Sie mich z.B. martina.ruecker@portal-hallermund.de.

Wenn Sie Fragen zum ab 15:00 Uhr beginnenden Hort haben, wenden Sie sich bitte an Frau Heppner-Waldeck, KiTa Hermann-Haertel.

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern ihr Kind vom Hort abmelden und es dann bereits zwischen 13:15 und 15:00 Uhr abholen. DIES ist keine Hortzeit! Hier handelt es sich um die Ganztagsgrundschulzeit. Es muss ein Antrag bei der SL gestellt werden!

Lehrkräfte und Mitarbeiter an unserer Schule

Lehrkräfte

Frau Rücker	Schulleiterin, Lehrerin
Frau Flieth	Lehrerin
Frau Weßling	Lehrerin
Frau Berlips	Lehrerin
Frau Sohns	Lehrerin
Frau Taromi	Lehrerin
Frau Niemeyer	Lehrerin
Frau Betz	Lehrerin
Frau Schrötke	Lehrerin
Frau Moldt	Lehrerin
Frau Rettberg	Lehrerin
Frau Velasco	Lehrerin
Frau Melcher	Lehrerin
Herr Albers	Lehrer
Frau Venth	Lehrerin

Alle Kolleginnen können Sie über ihre offizielle Schul-Email-Adresse kontaktieren:

stefanie.betz@portal-hallermund.de, kathrin.berlips@portal-hallermund.de,
kathrin.flieth@portal-hallermund.de, gabriele.moldt@portal-hallermund.de,
janette.melcher@portal-hallermund.de, tanja.niemeyer@portal-hallermund.de,
martina.ruecker@portal-hallermund.de, christina.sohns@portal-hallermund.de,
anke.schroetke@portal-hallermund.de, djamile.taromi@portal-hallermund.de,
paula.venth@portal-hallermund.de, bianca.wessling@portal-hallermund.de,
patrick.albers@portal-hallermund.de, frauke.velasco@portal-hallermund.de
kathrin.rettberg@portal-hallermund.de



Pädagogische Mitarbeiter (VGS 5. Stunde):

Frau Nolden	Betreuung
Frau Lüdecke	Betreuung
Frau Tornau	Betreuung und Vertretung
Frau Felix	Betreuung und Vertretung

Nachmittagsbetreuung (Ganztag 12:30-15:00 Uhr)

Frau Brückner, Frau Jordine, Frau Lüdecke, Frau Steenbuck, Frau Tahamtani, n.n

Michaela.luedecke@portal-hallermund.de
Madona.nolden@portal-hallermund.de
Petra.kramer@portal-hallermund.de
Kerstin.brueckner@portal-hallermund.de

Kathrin.gebert@portal-hallermund.de
saghar.tahamtani@portal-hallermund.de
monica.jordine@portal-hallermund.de
elke.baron@portal-hallermund.de

Die Gruppen können Sie über das Gruppenhandy erreichen :

Gruppe Baron/Kramer : 0178- 672 273 1
Gruppe Lüdecke/Gebert : 0157- 873 127 11
Gruppe Tahamtani : 0157- 873 127 08
Gruppe Nolden : 0157- 873 127 08
Gruppe Jordine/Brückner : 0176- 152 840 99

Sekretariat

Frau Fischer
verwaltung@portal-hallermund.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do,: 8:00 -12:00 Uhr

Hausmeisterin

Frau Lubina
jacqueline.lubina@portal-hallermund.de



Fahrplan für das Schuljahr 2022/23

Abfahrtszeit	Haltestelle	ab Schule	ab Schule	ab Schule
		12:40 Uhr	13:25 Uhr	15:10 Uhr
7:05 Uhr	Alferde, Plötzenweg	12:47 Uhr	13:32 Uhr	15:17 Uhr
7:06 Uhr	Alferde, Drüstenstraße	12:48 Uhr	13:33 Uhr	15:18 Uhr
7:09 Uhr	Boitzum, Mitte Am Thie	12:51 Uhr	13:36 Uhr	15:21 Uhr
7:10 Uhr	Boitzum, Abzw. Wittenburg	12:52 Uhr	13:37 Uhr	15:22Uhr
7:12 Uhr	Wülfinghausen	12:54 Uhr	13:39 Uhr	15:24 Uhr
7:16 Uhr	Holtensen, Beckmannstraße	12:58 Uhr	13:43 Uhr	15:28 Uhr
7:18 Uhr	Holtensen, Kohlenbergstraße	13:00 Uhr	13:45 Uhr	15:30 Uhr
7:26 Uhr	Mittelrode	13:10 Uhr	13:55Uhr	15:40 Uhr
7:35 Uhr	Eldagsen Schule	13:24 Uhr		

Mittelrode: Die Wendemöglichkeit in Wenderode wird häufig durch (korrekt) geparkte Fahrzeuge genommen. Um hier kurzfristig eine Lösung herbeizuführen wird aktuell wie folgt verfahren: Die Abholung morgens erfolgt in der Mittelroder Str/Ecke zur Hallermühle. Der Ausstieg nachmittags erfolgt jedoch in der Mittelroder Str/Ecke Siedlungsstr. Langfristig wird die Region Hannover hiermit darum gebeten, durch ein einseitiges, zeitlich begrenztes (07:00 Uhr - 16:00 Uhr), absolutes Halteverbotsschild eine dauerhafte Lösung zu finden.

Ihr Kind ist Fahrschüler

Die gesamte Schülerbeförderung für den Schulstandort Eldagsen obliegt der Region Hannover. Sie trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Ab Schuljahr 2018/19 hat das DRK den Beförderungsauftrag übernommen.

Ihr Kind bekommt von der Schule **keinen** Fahrausweis, den es immer bei sich tragen muss. Die Schule meldet dem Busunternehmen, wie viele Kinder mit dem Bus befördert werden müssen. Da ein Busfahrer kontinuierlich die Kinder zur Schule hin und nach Unterrichtsschluss wieder nach Hause fährt, kennt er „seine“ Fahrschüler.

Leider müssen wir feststellen, dass es bei der Schülerbeförderung immer wieder mal Probleme gibt (z.B. Zeitverzögerungen). Wir bemühen uns jedoch, durch unterstützende Maßnahmen zum Funktionieren der Schülerbeförderung beizutragen.

Durch Beachten bestimmter Regeln (Wartepunkt an der Schule, Verhalten im Bus usw.) leisten auch die Schülerinnen und Schüler ihren Beitrag zum reibungslosen Ablauf.

Sollten Sie oder Ihr Kind wegen oder bei der Schülerbeförderung besondere Probleme bekommen, so setzen Sie sich bitte mit uns als Schule.

Hierzu gilt:

- Schwierigkeiten, die ihre Ursache im Verhalten der Schülerinnen und Schüler haben, teilen Sie bitte so schnell wie möglich der Schule mit: schriftlich z.B. per E-Mail.
- Busüberfüllung, Busausfall, außergewöhnliche Abweichungen von der ausgedruckten Fahrzeit, Nicht-Mitnahme des Kindes, Schwierigkeiten beim Anfahren der Haltestelle usw. teilen Sie bitte umgehend der Schule mit: schriftlich z.B. per E-Mail.

Achtung!

Alle Ihre Mitteilungen sind nur dann verwertbar, wenn Sie genaue Angaben machen!

(Datum - Uhrzeit – Bus von/nach – Haltestelle – Zeugen – Was wird genau kritisiert? – usw.)



Weitere Regelungen:

1. Die Schule wird durch das Beförderungsunternehmen informiert, wenn aufgelistete Bushaltestellen nicht angefahren werden können (z.B. zugeparkt) und die Kinder vor der Haltestelle aus dem Bus herauslassen muss. Sie als Eltern können sich dann bei Bedarf in der Schule nach dem Grund erkundigen, wenn Sie beobachten, dass die Haltestellen nicht angefahren werden.
2. Die Schüler müssen wie beim Linienverkehr pünktlich an der Haltestelle stehen. Es handelt sich um ABFAHRTzeiten. Busverspätungen aufgrund des Verkehrs sind zu tolerieren.
3. Die Schule meldet alle Schüler, die unter die Beförderungspflicht fallen, der Region. Diese gibt die Namen an das Unternehmen weiter. Busfahrberechtigt sind alle Schüler, die in den Ortsteilen Alferde, Boitzum, Holtensen, Mittelrode, Bockerode und Wülfinghausen wohnen. Nur diese Kinder sind daher auch auf dem Bus-Schulweg versichert. Andere Kinder können nicht befördert werden.
4. Im Bus müssen sich die Kinder so verhalten, dass ein sicherer Transport gewährleistet werden kann.
Die Kinder sitzen auf einem Platz – laufen nicht herum oder wechseln während der Fahrt den Sitzplatz.
Bei der Fahrt herrscht eine ruhige Atmosphäre. Der Umgang mit störenden Kindern während der Schulbusfahrt wird in der Art geregelt, dass diese zunächst durch den Fahrer nach vorne umgesetzt und Auffälligkeiten an die Schulleiterin gemeldet werden. Die Schule nimmt Kontakt zu den Eltern auf. Sollte sich keine Besserung einstellen, wird die Schule dies der Region melden. Diese wird dann entsprechend reagieren und Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

Ihr Kind soll vom Schulbesuch beurlaubt werden

Wenn aus irgendeinem Anlass (zumeist in der Familie) abzusehen ist, dass ihr Kind die Schule (ganztägig oder stundenweise) nicht besuchen kann, bitten Sie die Klassenlehrerin und ggf. die Fachlehrerin rechtzeitig um Urlaub. Alle denkbaren Fälle können hier sicherlich nicht aufgeführt werden, doch sollte

- z.B. ein beabsichtigter Kuraufenthalt oder eine Erholungsmaßnahme für das Kind mindestens 3 – 4 Wochen vor Beginn schriftlich (Mitteilung der Krankenkasse würde genügen) beantragt werden;
- z. B. bei einer Familienfeier mindestens eine Woche ebenfalls vorher schriftlich um Beurlaubung gebeten werden.
- z.B. bei einem Arzttermin, der nicht auf den Nachmittag gelegt werden kann, mindestens eine Woche ebenfalls vorher um Beurlaubung gebeten werden.

Bei Beurlaubung gilt grundsätzlich:

- formloser schriftlicher Antrag bei der Klassenleitung bei einer Fehlzeit von bis zu zwei Tagen



- formloser schriftlicher Antrag bei der Schulleitung bei einer Fehlzeit von mehr als zwei Tagen
- formloser schriftlicher **Antrag (Brief – keine Email !)** bei der Schulleitung bei einer Fehlzeit vor oder nach den Ferien, wobei hier die Beurlaubung nur die **absolute Ausnahme** sein kann. Es wird in jedem Fall immer eine Einzelfall-Prüfung stattfinden. Eine Beurlaubung nur auf Grund günstiger Ferienflugzeiten wird nicht genehmigt!

Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen

Für die Beurlaubung vom Unterricht an kirchlichen Feiertagen und der Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen gilt der Erlass RdErl. d. MK v. November 2012. Ein formloser schriftlicher Antrag ist dem Klassenlehrer mindestens eine Woche vorher einzureichen.

Ihr Kind ist erkrankt

1. Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, müssen Sie es ab dem **1. Krankheitstag** in der Schule als fehlend melden. Für sich anschließende Fehltage ist ihr Kind dann automatisch entschuldigt, so dass keine erneute Krankmeldung erforderlich ist.

Pflicht: Bitte rufen Sie möglichst bis 7:50 Uhr, spätestens bis 10:00 Uhr, in der Schule an. Wenn niemand an das Telefon geht, hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht:
Name des Kindes, Klasse und wenn möglich bis wann das Kind krank ist.

- Zusätzlich zum Anruf können Sie Ihr Kind auch noch entschuldigen:
 - über eine mündliche Entschuldigung durch einen Erwachsenen,
 - durch eine schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer,
 - per E-Mail an gs.hallermund@gmx.de

2. Fehltage, die von Elternseite nicht bis 10 Uhr entschuldigt werden, werden im Zeugnis als unentschuldigte Fehltage vermerkt.

3. Erfolgt am ersten Tag keine Information über das Fehlen, gilt dieser Tag als ungeklärte Fehlzeit und wird im Klassenbuch als unentschuldigtes Fehlen vermerkt.

Zudem wird am gleichen Tag ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht, um über den Sachverhalt aufzuklären und die Ursachen des Fehlens zu klären. Kommt kein persönlicher oder telefonsicherer Kontakt zu Stande, erfolgt die Information schriftlich. Ziel des Gesprächs/der Gespräche: Lösungen erarbeiten, um unentschuldigtes Fehlen zu vermeiden.

Im Zweifelsfall kann die SL auch auf ein Attest ab dem ersten Fehltag bestehen (siehe auch Schulverwaltungsblatt Dezember 2016).

Ab drei unentschuldigten Fehltagen werden die Eltern schriftlich darüber informiert, dass weitere unentschuldigte Fehltage dem Ordnungs- und Jugendamt gemeldet und ab 10 unentschuldigten Fehltagen zur Anzeige gebracht werden (siehe auch Schulverwaltungsblatt Dezember 2016).



Unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule gilt als Ordnungswidrigkeit. Bei Grundschulern (unter 14 Jahre) kann eine Ahndung nur gegen die Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Ordnungsamt setzt bei der ersten Anzeige regelmäßig 5,- € Geldbuße pro Fehltag fest.

4. Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonderen Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Beispiel: Ihr Kind ist 1-3 Tage vor den Herbst- Weinachts-, Oster- oder Sommerferien krank oder 1-3 Tage im direkten Anschluss an die genannten Ferien.

In diesem Fall gibt es folgende Möglichkeiten, das Kind zu entschuldigen:

- Ein Erziehungsberechtigter kommt am 1. Tag der Krankheit das Kind **persönlich** in der Schule vorbei und entschuldigt sein Kind (z.B. bei der Klassenlehrerin, im Sekretariat oder bei der Schulleiterin).
- Es kann auch am 1. Tag der Krankheit eine ärztliche Bescheinigung in der Schule abgegeben werden. Die Kosten für das Attest müssen Sie selbst tragen, werden in keinem Fall von der Schule erstattet.

5. Schicken Sie ihr Kind bitte **nur gesund** wieder zur Schule.

6. Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen soll (z.B.es war gerade krank und ist noch nicht ganz fit, hat sich etwas verstaucht, ...) teilen Sie dies schriftlich dem Sportlehrer oder Klassenlehrer mit.

Da Schulpflicht besteht, geht Ihr Kind mit in den Sportunterricht und setzt sich an den Rand oder nimmt am Unterricht eines anderen Lehrers teil. Ihr Kind geht nicht nach Hause.

7. Wir erwarten nicht, dass Sie uns die Krankheit Ihres Kindes namentlich nennen. Allerdings gibt es Ausnahmen, die sogenannten meldepflichtigen Krankheiten. Dazu haben Sie bei der Einschulung das Infektionsschutzgesetz unterschrieben. Ansteckende Krankheiten wie Bindehautentzündung, Windpocken, Scharlach etc. müssen Sie unbedingt dem Klassenlehrer oder im Sekretariat melden, damit wir u.a.in den betroffenen Klassen auf entsprechende Symptome achten können.

Bestimmte Krankheiten müssen auch der gesamten Schulgemeinschaft gemeldet werden (es werden weder Klasse noch Name genannt).

8. Sollte Ihr Kind einmal von Läusen belästigt werden, so müssen Sie dies sofort der Schule melden. In diesem Fall schicken Sie Ihr Kind bitte nur nach der Behandlung mit einem entsprechenden Läusemittel wieder in die Schule.

Lesen Sie dazu bitte auch die Infos auf unserer Homepage unter Downloads.

Läuse kann grundsätzlich jeder bekommen, bloß behalten darf man sie nicht!

Behandeln Sie bitte Ihr Kind mit einem entsprechenden Anti-Läuse-Mittel z.B. aus der Apotheke und halten Sie sich bitte ganz genau an die Anweisungen des Beipackzettels.



Elektronische Geräte (Handy und Smartwatch)

Diese Formulierung wurde von der Rechtsabteilung der Landesschulbehörde erarbeitet und entspricht geltendem Recht (Stand Oktober 2020).

- Wir lassen elektronische Geräte (Handys, Smartwatches, Fitnessuhren* usw.) während der Unterrichtszeit im Ranzen**.
- Während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und bei Besuchen von außerschulischen Lernorten müssen die Handys und Smartwatches ausgeschaltet**sein. Eine Ortungsfunktion darf nicht eingeschaltet sein.
- Wir sind selbst für unsere elektronischen Geräte verantwortlich. Bei Schäden und/oder Verlust kommt eine Haftung nur dann in Betracht, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies vorsehen.
- Wir benutzen die schuleigenen elektronischen Geräte (iPads, Computer, Galneoboards usw.) nur nach Aufforderung und mit den besprochenen Regeln.

Bei Nichtbefolgen der Regeln:

1. Missachtung: Kind wird aufgefordert, die Uhr im Ranzen zu verstauen.
2. Missachtung: Kind wird aufgefordert, die Uhr im Ranzen zu verstauen. Bei Nichtnachkommen informiert die Lehrkraft die Schulleiterin. Diese informiert ihrerseits die Eltern des Kindes in schriftlicher Form.
3. Missachtung: Kind legt Uhr in eine Box und bringt die Box auf den Schreibtisch der Lehrkraft. Nach der Stunde kann die Uhr vom Kind aus der Box genommen werden. Während des weiteren Unterrichts muss die Uhr im Ranzen des Kindes liegen, sonst wird sie vom Kind wieder in der Box auf dem Lehrertisch abgelegt usw. . Die Klassenlehrkraft informiert die Schulleiterin, diese die Eltern siehe Nr. 2.
4. Missachtung: Kind legt die Uhr in die Box und bringt die Box in den Raum der Schulleiterin oder wenn diese nicht da ist, in das Sekretariat. Dort stellt es die Box selbstständig ab und holt sich die Uhr am Ende des Schultages (nach dem Unterricht bzw. nach der VGS-Zeit oder dem Ganztage) wieder ab. Es erfolgt keine Aufforderung durch Erwachsene. Das Kind muss selbstständig daran denken. Die Schulleiterin informiert die Eltern.
5. Missachtung: wie Nr. 4 NUR: Eltern holen die Uhr im Rahmen der Schulöffnungszeiten ab. Es erfolgt ein Gespräch Eltern-Schulleiterin.
6. Sollte sich keine Veränderung einstellen, gibt die Schulleiterin den „Fall“ zur weiteren Klärung an die Landesschulbehörde weiter.

** Hinweis: Das Tragen der Geräte am Handgelenk in ausgeschalteter Form ist nicht erlaubt. Dies ist rechtmäßig, da Hierdurch das Eigentumsrecht des Kindes nicht eingeschränkt wird. Außerhalb der Unterrichtszeiten kann das Kind die Uhr am Handgelenk tragen.

Auch die Zeit in der 5. Stunde und im Ganztage zählen im weiteren Sinne zum Unterricht.

* Informationen zum Thema Smartwatches: Wie Sie unserer Schulordnung entnehmen können, sind Handys sowie handyähnliche Smartwatches, Fitnessuhren etc. während des Unterrichts ausgeschaltet im Ranzen zu verstauen. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir an dieser Stelle klarstellen, dass Uhren, deren Funktionen nicht über die einer normalen Digitaluhr hinausgehen, von dieser Regelung natürlich nicht umfasst sind. Selbstverständlich dürfen Kinder



normale (Digital-) Uhren auch während des Unterrichts tragen. Nicht mehr von einer normalen Digitaluhr wird man jedoch sprechen können, wenn eine Uhr handyähnliche Funktionen oder die Funktion aufweist, den Standpunkt des Uhrenträgers stets überwachen zu können (insbesondere über GPS- / Ortungsfunktion oder Live-Tracking).

Dass es sich tatsächlich nur um eine normale Digitaluhr handelt, kann auf Verlangen der Schulleiterin von den Erziehungsberechtigten durch die Vorlage eines geeigneten Herstellernachweises belegt werden.

Wird zur Klärung ein Herstellernachweis von Ihnen erbeten, reichen Sie diesen bitte innerhalb von 2 Wochen ein. Wird kein Herstellernachweis in dieser Zeit vorgelegt, gehen wir bis zu einer Klärung davon aus, dass es sich nicht um eine normale Digitaluhr handelt, sodass die Uhr während des Unterrichts ausgeschaltet im Ranzen bleiben muss.

Trägt Ihr Kind ein neues Modell, kann die Schule auch einen neuen Herstellernachweis erbeten.

Diese Regelungen sind als Schutz für die Persönlichkeitsrechte der SchülerInnen und MitarbeiterInnen gedacht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine notwendige und unerlässliche Maßnahme, um Unterrichtsinhalte zu üben, zu festigen und zu vertiefen.

Ihre Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Hausaufgaben vollständig und sorgfältig angefertigt werden und Ihr Kind die erforderlichen Unterrichtsmaterialien (Hefte, Stifte, Bücher, Radiergummi, Anspitzer) immer dabei hat.

Ganzttag

Für den Ganzttag bekommt die Schule von der Behörde eine gewisse Anzahl an Stunden, die je nach angemeldeten Ganztags-Kindern etwas schwankt. Die Stunden kann jede Schule für verschiedene Angebote einsetzen. Wir haben uns entschieden, die Stunden in erster Linie für die Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit) einzusetzen.

Ganzttag: Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit)

Mit den Lehrerstunden für den Ganzttag ermöglichen wir die Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit).

Kinder, die nicht im Ganzttag angemeldet sind, erledigen ihre Hausaufgaben nicht in der Schule. Diese Aufgabe übernimmt bei Nicht-Ganztags-Schülern das Elternhaus.

Kinder, die zum Stichtag im Ganzttag angemeldet wurden, können an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Hier erfolgt trotzdem noch eine Abfrage, ob die Hausaufgaben wirklich in der Schule gemacht werden sollen.

Ausnahme: Eltern können direkt von den Lehrerinnen, falls diese es als sinnvoll erachten, angesprochen werden, ob eine Teilnahme eines Nicht-Ganztagskindes möglich ist. Umgekehrt geht das allerdings nicht.



Schulbuchausleihe (zur Zeit gibt es keine Leihbücher nur Verbrauchsmaterial)

Alle öffentlichen Schulen bieten den Eltern an, Schulbücher gegen ein Entgelt auszuleihen. Die Teilnahme an diesem Ausleihverfahren ist für die Eltern freiwillig und kann von ihnen für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Wer sich nicht rechtzeitig zu dem Verfahren verbindlich anmeldet und das Entgelt entrichtet, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.

Die ausgeliehenen Bücher sind Eigentum des Landes Niedersachsen und müssen sorgfältig behandelt werden. Bitte versehen Sie die Bücher unbedingt mit Schutzumschlägen.

Nach Erhalt der Bücher zu Beginn des Schuljahres haben Sie zwei Wochen Zeit, Mängel, die im Buch vorn nicht aufgeführt sind, der Schule zu melden. Ansonsten sind Sie am Ende des Schuljahres dafür verantwortlich.

Bei Verlust oder Beschädigung muss Schadenersatz gezahlt werden.

Da alle Bücher im ersten Schuljahr Verbrauchsmaterialien sind, findet keine Schulbuchausleihe statt.

Frühstück

Uns sind die emotionale Entwicklung und das soziale Lernen ebenso wichtig wie die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und die Freude am Lernen.

Bewegung und Sport wie auch die Ernährung sind Teil einer Gesundheitsprävention. Daher ist uns das gemeinsame Frühstück am Ende der zweiten Stunde auch besonders wichtig.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein vollwertiges Frühstück mit (Obst, rohes Gemüse, körniges Brot) und ein gesundes Getränk. Süßigkeiten und Kuchen sind sicherlich **kein** Frühstückersatz. Ein auf dem Schulweg gekauftes Brötchen sollte die Ausnahme sein.

Da wir in der Schule der Umwelt zuliebe Müll vermeiden möchten, geben Sie Ihrem Kind das Getränk und Frühstücksbrot bitte nicht in Einwegverpackungen, sondern in Behältern mit, die wiederverwendbar sind (z.B. in einer abwaschbaren Frühstücksdose).

Schulweg

Den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle sollten Sie vor der Einschulung mit Ihrem Kind gut üben. Planen Sie genug Zeit für den Weg ein. Schicken Sie Ihr Kind nie unter Zeitdruck zur Schule, denn der Tag sollte nicht mit Hektik beginnen. Aber bedenken Sie auch, dass die Schule erst um 7:30 Uhr öffnet.

Gehen Sie in der Anfangszeit mit Ihrem Kind den Schulweg öfter gemeinsam, um es auf besondere Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen. Benutzen Sie dabei den Weg „der gelben Füße“. In Zusammenarbeit mit der Polizei sind sichere Stellen ausgewählt und mit gelben Füßen gekennzeichnet worden, die ein möglichst gefahrloses Überqueren der Straßen gewährleisten sollen.

Sollten Sie Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule bringen oder es von dort abholen,

was sicherlich die Ausnahme sein wird !!!,

halten Sie bitte auf dem Parkplatz gegenüber der Schule und nicht an der Bushaltestelle, denn vor der Schule besteht absolutes Halteverbot! Die Polizei kontrolliert regelmäßig!



Wenn Sie Ihrem Kind zutrauen, dass es den Weg mit dem Fahrrad oder dem Roller sicher bewältigen kann, dann motivieren Sie Ihr Kind zur Nutzung dieser Möglichkeit. An unserer Schule darf nämlich jedes Kind mit dem Fahrrad/dem Roller zur Schule kommen. Schließlich sind Sauerstoff und Bewegung nicht nur lernförderlich, sondern fördern auch die gesamte Gesundheit. Außerdem kann so die eine oder andere Anfahrt mit dem Auto verhindert werden, was wiederum unserer Umwelt zu gute kommt.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass das Fahrrad/der Roller an den Fahrradständer gehört. Das Abstellen an den Wänden oder "frei" – ist nicht erlaubt.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Verlust, da die Fahrradnutzung nicht verpflichtend ist!

Leider darf von Seiten der Schule nicht auf Helmpflicht bestanden werden (Ausnahme Unterricht + auf dem Schulgelände). Das ist Elternrecht. Allerdings ist die Nutzung eines Fahrradhelmes natürlich sinnvoll und wünschenswert. Wir vertrauen da ganz auf Sie als Gesundheitsexperten Ihres Kindes.

Bringen und Abholen

Der Erziehungsauftrag unserer Schule beinhaltet u.a. das Ziel, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit erziehen wollen.

Dazu gehört auch, dass die Kinder das Schulgebäude selbstständig - ohne Elternbegleitung - betreten und nach der Schule das Gebäude selbstständig – ohne Elternbegleitung - wieder verlassen.

- Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, bedeutet das, dass Sie Ihr Kind **ab Eingang Schultür alleine** gehen lassen.
- Wenn Sie Ihr Kind von der Schule abholen, bedeutet das, dass sie **vor der Eingangstür warten**.

Es gibt natürlich viele Gründe, warum Sie während des Schultages in die Schule kommen z.B.

- ✓ Ihr Kind ist neu an der Schule (Erstklässler, Neuzugang). In den ersten zwei Wochen haben wir nichts dagegen, wenn Sie Ihr Kind bis zum Klassenraum bringen und dort wieder abholen.
- ✓ Sie haben einen Termin mit einem Mitarbeiter unseres Teams. Dann gehen Sie bitte zu dem vereinbarten Treffpunkt.
- ✓ Sie müssen Ihr Kind aus dem Unterricht/der Betreuung/der Ganztagsgruppe abholen, weil es z.B. krank ist oder vor Unterrichts- bzw. Betreuungsende abgeholt werden muss.
- ✓ In den ersten und letzten drei Schultagen müssen die Kinder oft Material „schleppen“ und brauchen Hilfe.
- ✓ Sie müssen ins Sekretariat.
- ✓ Sie möchten in den Fundsachen etwas suchen.
- ✓ Sie möchten einmal schauen, was die eigene Klasse ggf. an Bildern z.B. vor dem Klassenraum ausgehängt hat. Dann gehen Sie zum „Ausstellungsort“.
- ✓ Sie kommen zu Foren, Festen, Veranstaltungen usw.
- ✓ Am letzten Tag vor und am ersten Tag nach den Herbstferien, Weihnachtsferien und Osterferien.



Eine abschließende Aufzählung von guten Gründen ist nicht möglich, da es bestimmt noch viele triftige Gründe gibt.

KEIN GRUND IST:

Sie warten in der Schule, um Ihr Kind einfach nur nach dem Unterricht/der Betreuung/ dem Ganztage abzuholen. Wenn dies der Fall ist, müssen Sie vor der Eingangstür ausharren! Dabei spielt das Wetter für uns keine Rolle!

Da wir stets das Wohl unserer Schulkinder im Blick haben, darf jeder Mitarbeiter wartende Personen höflich nach dem Grund des Aufenthaltes in unserem Gebäude fragen. Sollte als Begründung nur das Warten auf das Kind genannt werden, werden Sie mit Bezug auf die Warteregeln höflich in den „Wartebereich“ vor der Eingangstür gebeten.

Bitte geben Sie diese Regelung an alle Personen weiter, die Ihr Kind bringen oder abholen.

Was bei uns so alles passiert

Ausflüge und Besuche von Theatern in Hameln, Hildesheim oder Hannover werden zu einem besonderen Erlebnis der Kinder während der Grundschulzeit.

In regelmäßigen Abständen findet in der Aula ein (Herbst-, Weihnachts- und Oster-) Forum statt. In der Vorweihnachtszeit treffen wir uns, um gemeinsam Adventslieder zu singen.

Ökumenische Gottesdienste tragen zum Verständnis der Religionen bei.

Im dritten und vierten Jahrgang können die Kinder Arbeitsgemeinschaften wählen.

Unterrichtsgänge, Wanderungen und Schullandheimaufenthalte zeigen uns außerschulische Lernorte.

Von außerhalb kommen Personen, die mit uns zusammenarbeiten z. B. Theatergruppen, Polizei, Feuerwehr und andere Institutionen.

Gemeinsame Feiern mit Eltern, Schulfeste, Sportfeste, Radfahrprüfung und Projektwochen tragen zu einem harmonischen Schulleben bei und zeigen den Eltern, was bei uns so alles geschieht.

In unserem Computerraum befinden sich multimedialfähige Computer. Während der Arbeitsgemeinschaft oder sonstigen „Nachforschungen“ gehen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit ihrer Lehrkraft „ins Netz“.

Termine

Sie finden auf unserer Homepage www.gs-hallermund.de unter Termine einen Kalender, der **fortlaufend** mit Schulterminen gefüllt wird. Sind Termine nicht durch die Schulleiterin festgelegt, sondern sind in einem Zeitrahmen angedacht oder werden von Lehrern (Elternsprachtage) oder Eltern (Elternabende) festgelegt, findet man die Hinweise dazu immer am 1. Tag eines Monats. Es erscheinen durch Anklicken auch häufig weitere Hinweise zu einer Veranstaltung.

Besonders wichtig sind die Hinweise an den zwei Zeugnistagen!

Der Kalender wird regelmäßig durch die Schulleiterin ergänzt bzw. auf den neuesten Stand gebracht. Einzeltermine der Klassen müssen nicht im Kalender aufgeführt werden (je nach Wunsch der Lehrkraft).



Schauen Sie bitte regelmäßig in den Kalender nach Änderungen und/oder fortlaufenden Ergänzungen.

Manchmal ändern sich Termine. Eine Änderung erkennen Sie an den !!! vor dem Termin.

Arbeitsgemeinschaften

Für jede dritte und vierte Klasse ist in der Stundentafel eine AG-Stunde/Woche vorgesehen. Daher stehen uns im Schuljahr 2020/21 4 Stunden für die Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Jede Schülerin/jeder Schüler wird an einer AG teilnehmen (nicht inkludiert sind die Hochbegabten AGs).

Die AG Schülerparlament ist für alle Schüler offen (Klasse 1 erst ab dem 2. Halbjahr).

Eine Abfrage erfolgt für alle Schüler.

Förder- und Förderunterricht

Aufgabe und Ziel unserer Grundschule ist es, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernmöglichkeiten gleichermaßen und bestmöglich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihren sozialen Verhaltensweisen, in ihren musisch-ästhetischen, kreativen, praktischen und kognitiven Fähigkeiten und auch in ihrer Lernfreude zu fördern.

Differenzierender Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben dienen dem Erreichen dieser umfangreichen Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Dies schließt individuelle Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

Wir helfen Schülerinnen und Schülern, die Lernprobleme oder Lernrückstände haben, grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen und zu erweitern, indem wir alle uns zur Verfügung stehenden und sinnvollen didaktischen und methodischen Möglichkeiten anwenden.

Wir fördern Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Neigungen im differenzierenden und jahrgangsübergreifenden Unterricht mit zusätzlichen Lernanreizen und Gestaltungsmöglichkeiten, um ihre individuellen Neigungen zu vertiefen und zu erweitern.

Mit der Förderschule „Peter-Härtling-Schule“, Schule für Lernhilfe, ist die Grundschule Hallermund eine Kooperation eingegangen. Im Schuljahr 2017/2018 werden von der Schule für Lernhilfe 2 Kolleginnen mit insgesamt 16 Stunden an unserer Schule tätig sein. Sie betreuen leistungsschwache Schülerinnen und Schüler im Unterricht oder arbeiten mit ihnen in Einzel- oder Kleinstgruppen. Außerdem unterstützen sie die Kollegen und Kolleginnen bei der Vorbereitung für anstehende Überprüfungen auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Kleidung

An unserer Schule gilt die Regel, dass die Kinder in den Klassenräumen Hausschuhe tragen. Bitte beschriften Sie die Hausschuhe Ihres Kindes mit Namen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist. Bedenken Sie, dass unsere Pausen 15 bis 20 Minuten



dauern und wir bei fast jedem Wetter nach draußen gehen. Wenn es sehr nass ist, geben Sie ihrem Kind evtl. eine Ersatzhose und Strümpfe zum Wechseln mit.

Religionsunterricht

Teilnahme am Religionsunterricht nach Erlass

4.1 Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG).

§ 124

Religionsunterricht

(2) 1Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. 2Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu. 3Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist der Schulleitung schriftlich zu erklären.

4.2 Die Abmeldung soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Sie kann widerrufen werden.

4.3 Abweichend von Nr. 4.1 kann an einem Religionsunterricht teilnehmen, wer keiner Religionsgemeinschaft angehört oder sich vom Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft abgemeldet hat;

Das Fach wird dann ganz normal bewertet (mündliche Note, schriftliche Note, AV, SV).

Im Falle des konfessionell erteilten Religionsunterrichts – wie bei uns -:

Unter Bemerkungen bekommen alle Schüler*innen, die am Religionsunterricht teilnehmen:

"Der Religionsunterricht wurde als ev. / kath. / ... (das Zutreffende ist einzutragen)

Religionsunterricht erteilt."

Sportunterricht

siehe auch Merkblatt Sicherheit im Sportunterricht/Brille im Sportunterricht

Das Tragen von Schmuck ist im Sport- oder Schwimmunterricht untersagt. Uhren, Ketten, Ringe, Ohringe, Ohrstecker, Piercings, Freundschaftsbänder etc. **müssen abgenommen** werden, denn sie können schwere Verletzungen verursachen. Die Schule und der Schulträger übernehmen bei Verletzungen, die durch das Tragen von Schmuck ihres Kindes im Sport- oder Schwimmunterricht verursacht werden, keine Haftung.

Bitte besprechen auch Sie mit den Kindern, dass die Sportkleidung **vor** der Sportstunde **angezogen** und **nach** der Sportstunde wieder **ausgezogen** wird. Als Kleidung eignen sich eine Sporthose und Sporthemd oder ein Trainingsanzug. Es dürfen nur Turnschuhe mit nicht färbender Sohle getragen werden. **Bitte beschriften Sie auch die Sportkleidung mit Namen.**



Unterrichtsausfall

a) Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen: Landkreise entscheiden

Bei extremen Witterungsverhältnissen fahren keine Busse und der gesamte Unterricht fällt aus.

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/u-org/schulausfall-bei-extremen-wetterverhaeltnissen>

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:

- Rundfunksender (NDR, FFN, ...) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten
- Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – www.vmz-niedersachsen.de (Klicken Sie auf „Schulausfälle Niedersachsen“)
- Andere Benachrichtigungssysteme der Schulträger. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle unten

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Die Schulen gewährleisten für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, nur die verlässliche Betreuung bis 12:30 Uhr.

Die sich anschließende Ganztagsbetreuung von 12:30-15:00 Uhr findet bei Schulausfall, *der durch den Schulträger oder die Landesschulbehörde angeordnet wird, nicht statt!*

b) Schulausfall bei besonderen Wetterbedingungen: Schulleiterin entscheidet

- Bezug:**
- a) Erlass d. MK v. 20.12.2013 - 36.3-82000 - (SVBl. 2/2014 S. 49)
 - b) RdErl. d. MI v. 01.11.2010-B.21-14610/10- (Nds.MBl. S. 1060)
 - c) Rd.-Vfg. der Bezirksregierung Hannover vom 21.02.2002 -Az. 409.1 -82019-

IV

Ist zu erwarten, dass **während der Unterrichtszeit** extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.

V

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen Vorsorge zu treffen und sicherzustellen, dass **Aufsichtspflichten** gegenüber den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden können, die trotz Anordnung von Unterrichtsausfall zur Schule gekommen sind. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen.



Schülerinnen und Schüler des **Primarbereiches** dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn die Erziehungsberechtigten einem solchen Verfahren vorher zugestimmt haben.

VII.

Unterricht kann auch ausfallen, wenn er durch **hohe Temperaturen** in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen. Die Entscheidung, ob in diesen Fällen für einzelne oder alle Klassen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I Unterricht ausfällt und „Hitzefrei“ gegeben wird, obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Auch in diesen Fällen gilt für den Primarbereich die Einschränkung nach Ziff. V Abs. 3.

Die Schulen gewährleisten für Schülerinnen und Schüler bei angeordnetem Unterrichtsausfall durch die Schule die verlässliche Betreuung bis 12:30 Uhr und die sich anschließende Ganztagsbetreuung von 12:30-15:00 Uhr!

Kopiergeld

Da wir in einigen Fächern keine Lehrbücher oder Arbeitshefte anschaffen lassen, erheben wir pro **Schuljahr** ein Kopiergeld in Höhe von 8,00€. Das Geld wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Gespräche mit Lehrkräften

Wir nehmen uns gern Zeit für Sie. Deshalb bieten wir im November und im März Elternsprechtage an. Es kommt aber auch vor, dass Eltern dringend eine Lehrkraft außerhalb des Elternsprechtages sprechen möchten. Bitte melden Sie sich möglichst einen Tag vorher bei der Lehrkraft an, wenn Sie einen Gesprächstermin wünschen, sonst kann es sein, dass diese keine Zeit hat, da sie z.B. für Vertretungsunterricht eingesetzt wurde.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Gespräche mit Lehrkräften nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen können. Unangemeldete Gespräche in den Pausen sind nicht möglich.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus entstehen zu lassen und zu halten, suchen Sie bitte auch von sich aus das Gespräch mit den Lehrkräften unserer Schule. Wenn Sie Fragen haben oder einmal eine Entscheidung nicht Ihre Zustimmung finden sollte, sprechen Sie bitte zuerst die Lehrer/innen Ihres Kindes an.

Sollten Sie Interesse an einem Unterrichtsbesuch haben, besprechen Sie das mit dem jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer.



Von der Schule aus erhalten Sie über Ihre Kinder in unregelmäßigen Abständen Mitteilungen der Schule. Hier werden Sie über Wissenswertes, Neuerungen und Termine informiert. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und notieren Sie sich die Termine in Ihrem Kalender.

So handeln wir bei Vorfällen „nicht sozialer Art“

Eines unserer Ziele ist es, Ihr Kind auf dem Weg zu einem selbstständig handelnden Wesen zu begleiten.

Das beinhaltet natürlich auch, dass die Schüler bei uns Strategien entwickeln, die ihnen dabei helfen Konflikte und Probleme selbstständig zu lösen. Diese Strategien lernen sie im Unterricht sowie beim Sozialtraining durch EFES.

Eine Verhaltensregel, die Ihr Kind anwenden soll, ist **die STOPP-REGEL**.

Mit dem STOPP-Zeichen zeige ich an, dass mein Mitschüler eine Grenze überschritten hat.

Anscheinend leben wir aber in einer Zeit, in der ein Stopp von vielen Menschen nicht wahrgenommen oder/und akzeptiert wird.

Deshalb geben wir dem Mitschüler noch eine Chance und fordern die Schüler auf, ein zweites Mal STOPP zu sagen und zu zeigen (ausgestreckter Arm/aufgestellte flache Hand). Auch hier registrieren wir eine immer stärker werdende Nichtbeachtung des Zeichens bei den Kindern.

Im nächsten Schritt **muss** der bedrängte Schüler zu einem Mitarbeiter (damit sind alle Personen gemeint, die bei uns im Vormittags- und Nachmittagsbereich arbeiten) gehen und um Hilfe bitten.

Alle Mitarbeiter reagieren nach dem Grundsatz von Maria Montessori: **Hilf mir, es selbst zu tun!**

Wir nehmen unsere Kinder mit ihren Anliegen ernst und helfen ihnen dabei, dass sie ihre Aufgabe\Anliegen\Problem lernen selbst zu lösen.

Sie sollen aber auch lernen, Kleinigkeiten auszuhalten und auch einmal mit Nachsicht zu reagieren (einmal großzügig über ein geringfügiges Fehlverhalten hinwegzusehen).

Deshalb: Wir schicken tatsächlich auch Kinder weg (wird eher selten passieren), nur nicht mit dem Satz:

„Klär das bitte selbst!“ *In diesen Situationen könnte das passieren:* Kind verpetzt andere Kinder (Wir haben da eine Regelung was petzen ist. Einzusehen z.B. am Eingang). Kind spioniert, Kind ist über seine Meldung eher amüsiert als ernst,

In diesen Situationen wird es nicht passieren: körperliche Angriffe, Ausschließen, verbales Pöbeln, zielgerichtetes Auslachen, Niedermachen und vieles mehr.

In der Umsetzung handeln alle Mitarbeiter wie folgt:

1. Bevor Mitarbeiter Kinder auffordern, eine Situation noch einmal selbstständig genauer zu betrachten und Ideen zu entwickeln, sprechen sie mit dem Kind und finden sehr genau heraus, ob eine Klärung mit einem Erwachsenen notwendig ist. Dabei bewerten Sie die Sichtweise des Kindes und die eigene Einschätzung der Situation. Keinesfalls werden die Schüler/-innen den Eindruck gewinnen, dass die Lehrkräfte sie mit ihren Bedürfnissen ignorieren.



2. Merken die Mitarbeiter, dass das Kind unabhängig vom Sachverhalt und der persönlichen Bewertung der Situation weiterhin auf Hilfe besteht oder aus Mitarbeitersicht eine Lösung durch das Kind nicht zielführend ist, wird natürlich geholfen.
3. Sie bitten das um Hilfe suchende Kind den Kontrahenten zu holen oder gehen gemeinsam zu ihm.
4. Beide Kinder werden gefragt, ob das Stoppzeichen gemacht wurde und warum es ggf. missachtet wurde.
5. Beide Kinder werden aufgefordert nacheinander über den Vorfall/Vorwurf zu sprechen.
6. Beide Kinder werden aufgefordert Lösungsideen zu nennen, wie es nun weitergehen soll.
7. Sollte keine Lösung gefunden werden, wird die Klassenlehrkraft informiert.
8. Die Vorfälle werden notiert. Kommt es häufiger zu Vermerken, wird von Seiten der Schule (betroffener Mitarbeiter oder Klassenlehrkraft oder Schulleiterin) Kontakt zu den Eltern aufgenommen. In einem Gespräch wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.
9. **Jeder** Mitarbeiter hat das Recht, Konsequenzen zu verhängen. Diese werden allen Betroffenen mitgeteilt (mündlich oder schriftlich). Damit geben wir die Möglichkeit zur Nachfrage.

Wenn Kinder der Meinung sind, dass ein Mitarbeiter nicht hilft, können sie der Schulleiterin dies mitteilen. Frau Rücker wird mit dem Kind zusammen den Mitarbeiter dazu befragen, um die genaue Situation zu erfassen und einzuschätzen. Eine Rückmeldung erfolgt schriftlich oder mündlich.

Nicht selten kommt es leider vor, dass keiner der beteiligten Schüler/-innen Einsicht für das eigene Dazutun an der Situation zeigt. Die Gründe hierfür können vielfältig sein (z.B. nicht mitbekommen, andere Wahrnehmung, eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit, kann noch nicht für eigene Fehler einstehen, ...). Wenn wir dann niemanden finden, der als „Zeuge“ mithelfen kann, können wir den Vorfall nur notieren und müssen ggf. Maßnahmen für beide Schüler/-innen ergreifen.

Wir registrieren aber auch, dass Schüler/-innen zunehmend eine Beteiligung an einer Aktion abstreiten, obwohl sie von einem Mitarbeiter direkt dabei gesehen worden sind.

Obwohl wir in der Schule das Stopp-Zeichen aktiv üben und immer wieder über Einsicht und Ehrlichkeit sprechen, sind wir an dieser Stelle auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir möchten Sie bitten mit Ihrem Kind über diese zwei Dinge zu sprechen:

1. Bedeutung von Stopp
2. Ehrlichkeit und Einstehen für Fehlverhalten

Allen Mitarbeitern obliegt es einzuschätzen, wann sie Eltern über einen Vorfall informieren. Ist die Entscheidung zur Information getroffen worden, werden die Eltern aller beteiligten Kinder informiert. Die Information kann telefonisch oder schriftlich über das Hausaufgabenheft/einen Zettel oder per E-Mail erfolgen.



Elternvertretung

An einem Elternabend innerhalb der ersten vier Wochen nach Schulbeginn werden die Klassenelternschaftsvertretungen in den Klassen 1 und 3 für die Dauer von zwei Jahren gewählt: 1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in, 2-3 Mitglieder für Klassenkonferenzen, mind. 1 Ersatzmitglied. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in können gleichzeitig Mitglieder der Klassenkonferenzen sein.

Im Schulelternrat (SER) sind die Vorsitzenden und Stellvertreter aller Klassen stimmberechtigte Mitglieder. Der SER setzt sich für die Belange unserer Schülerinnen und Schüler ein und unterstützt die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit. Er organisiert Schul- und andere Feste und stellt eine Verbindung zwischen Elternschaft und Schule/Schulleitung her.

Der Vorstand des SER (Vorsitzende/r, Stellvertreter/in, ein/e Beisitzer/in) wurden im vorletzten Schuljahr für zwei Jahre gewählt. Außerdem wurde je ein Elternvertreter/in für die einzelnen Fachkonferenzen, die für die jeweiligen Fächer zuständig sind, benannt. Weiterhin wurden sechs Vertreter in die Gesamtkonferenz an unserer Schule gewählt.

Aus der Gesamtelternschaft wurden vier Elternvertreter/innen in den Schulvorstand unserer Schule gewählt. Im Schulvorstand wirken die Schulleiterin Frau Rücker, drei Lehrer/innen und die Elternvertretung gemeinsam, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

In diesem Schuljahr werden der Vorsitzende und der Stellvertreter des Schulelternrats und die vier Elternvertreter für den Schulvorstand neu gewählt.

Für den Schulvorstand können sich alle Eltern aufstellen lassen, die gesetzliche Vertreter eines Kindes sind. Dabei ist zu beachten, dass sich für ein Kind nur ein gesetzlicher Vertreter zur Wahl stellen kann. Man muss kein Mitglied im SER sein um Schulvorstandsmitglied zu werden.

Alle Interessenten stellen sich am Ende der 1. SER Sitzung den Mitgliedern des SER vor. Diese wählen dann die Schulvorstandsvertreter für die Schulelternschaft.

Wenn Sie `mal unzufrieden sind!

Als Schulleiterin sage ich immer: „Wenn nicht `mal über mich als Schulleiterin gelästert wird, dann muss ich echt langweilig sein.“

Es ist normal, dass Sie nicht immer mit allen Entscheidungen, Mitteilungen, Briefen, Ansagen o.ä. von mir als Schulleiterin oder von den Lehrkräften Ihres Kindes einverstanden sind. Dann regen Sie sich auf, seien Sie wütend, schimpfen und lästern Sie, was das Zeug hält. Machen Sie sich Luft, auch zusammen mit anderen Eltern. **Und dann ist es gut!**

ABER: Machen Sie es niemals vor Ihrem Kind! Ihr Kind sollte nichts von Ihrem Unmut gegenüber Schule und Lehrkräften mitbekommen. Denn wenn es vor den Ohren Ihres Kindes passiert, bringen Sie Ihr Kind in ein Dilemma:

Ihr Kind lernt noch nicht für sich selbst. Für diese Erkenntnis ist es zu jung. Das Einsehen kommt erst viel, viel später.

Ihr Kind möchte in der Schule der Lehrkraft gefallen und lernt in der Schule für die LehrerInnen, zu Hause lernt es jedoch für Sie, die Eltern.

Offen ausgetragene Spannungen zwischen Eltern und Schule nimmt Ihr Kind sehr wohl wahr. Es weiß dann in der Schule nicht, wie es sich verhalten soll. In diesem Spannungsfeld lassen Lernleistungen schnell nach. **Das gilt es unbedingt zu verhindern!**

Damit sich Ihr Schimpfen und Wütend-Sein nicht manifestiert, sollten Sie die Themen, die Sie so aufregen, zeitnah mit den entsprechenden Personen klären.



Dazu lesen Sie sich bitte unser Beschwerdekonzert auf unserer Homepage durch <https://www.gs-hallermund.de/konzepte/>. Dieses Konzept gibt Ihnen den Weg für Beschwerden vor.

Förderverein

Der Förderverein der Grundschule Hallermund wurde 1987 gegründet und fördert viele unserer Vorhaben und Aktivitäten. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre ein aktives Schulleben nicht möglich. Der Förderverein unterstützt Eltern, deren finanzielle Möglichkeiten für einige Aktivitäten der Schule nicht ausreichen (z.B. Theaterbesuche, Klassenfahrt, etc.). Diese Eltern können einen Zuschuss bei ihrer Klassenleitung stellen, die den Antrag anonym weiterleitet. Weiteres Ziel des Fördervereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Grundschule durch:

- Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der Lernbedingungen
- Verbesserung der räumlichen Ausstattung
- Ergänzende Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln
- Steigerung der Attraktivität des Schulhofes

Wichtige Aktivitäten in den letzten Jahren waren:

- Anschaffung und Bau einer Affenschaukel auf dem Schulhof, einer Brunnenanlage im Eingangsbereich, einer Spiel- und Kletterlandschaft auf dem Schulhof
- Neugestaltung der Schülerbücherei und Neuanschaffung von Büchern
- Organisation von Elterninformationsveranstaltungen und Beteiligung an Schulfesten
- Beteiligung bei der Ergänzung des Bücherbestandes
- Ausstattung der Schulküche
- Erweiterung der Bühne
- Anschaffungen von Lehrmitteln, die vom Schulträger nicht finanziert wurden, z.B. CVK-Experimentierkoffer, Kopfhörer für den Computerraum, DVD-Player
- Unterstützung bei Klassenfahrten und -ausflügen
- Ausrichtung der Cafeteria anlässlich der Einschulungsfeiern und bei Schulfesten
- neue Musikanlage
- Bälle für den Sportunterricht
- Anschaffung von Musikinstrumenten
- Anschaffung von 5 Tablets für die Hochbegabten-AG Lego Wedo
- Anschaffung von Calliope (Programmieren für Kinder) für eine Ganztags-AG
- Anschaffung der Taschen für die Haussschuhe
- kontinuierliche Erweiterung der Schülerbücherei
- Spiele für jede Klasse

Über neue Mitglieder freuen wir uns sehr.

Die vorstehenden Ausführungen berühren nur einen Teil des täglichen Schullebens. Wir stehen Ihnen selbstverständlich gern für Gespräche und zur Klärung von Fragen zur Verfügung.



Wir wünschen Ihnen, besonders aber Ihrem Kind, alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,
das Kollegium der Grundschule Hallermund

Martina Rücker, Schulleiterin

Anke Schrötke, Vertreterin der Schulleiterin

